

Stichpunkte Referat Buchholz, 12.03.2002*

– Zwei Zitate zu Beginn:

1. "Der Archivar, der der Kassationsfrage nicht näher tritt, macht sich die Arbeit leicht. Unbekümmert darum, ob ein Stück wesentlich ist oder nicht, verzeichnet er beides. Seine Aufgabe besteht aber nicht zum geringsten darin, das Archiv von unnützem Ballast zu befreien, die nicht dazu gehörigen (sic!) Stücke aus ihm zu verweisen. Bestimmte Grundsätze, was wertlos ist oder nicht, gibt es bis jetzt noch nicht, die Fachgenossen sind sich darüber noch nicht einig". (Findbucheinleitung Adelsarchiv 1911)
 2. Die Kassation ist „nicht eine Angelegenheit des Gefühls, sondern des Verstandes, und der Verständige handelt nach Erkenntnissen und aus diesen gewonnenen Grundsätzen. Wer sich nicht rationell Rechenschaft zu geben vermag, warum er in einem Fall konserviert, im andern skartiert, dessen sog. ‚Entscheidung‘ wird immer anfechtbar sein. Aus diesem Grunde ist es dringend erforderlich, daß bei jeder wichtigeren Kassation ein Motivenbericht zu den Dienstakten gegeben wird.“ (H.O. Meisner 1939)
- Die dem Archivar zur Bewertung vorgelegten Unterlagen sind im Sinne Droysens und von Brandts „Überreste“. Bei ihnen handelt es sich um Quellenmaterial, welches „von den Geschehnissen unmittelbar – also ohne das Medium eines zum Zweck historischer Kenntnis berichtenden Vermittlers – übriggeblieben ist“. Im Rahmen der archivischen Überlieferungsbildung – die als Bezeichnung einer wertsetzenden Handlung bereits aktivisch geprägt ist – werden die Überreste darstellenden Unterlagen zu einem Zweck gesichtet, der auf die Bildung von „Tradition“ schließen läßt. Der Archivar wählt neben der Dokumentation der Aufgabenwahrnehmung der jeweiligen Behörde o.ä. diejenigen Unterlagen aus, welche eine möglichst hohe Aussagekraft über als relevant eingestufte Ereignisse, Personen etc. besitzen. Damit entspricht das Resultat archivischer Bewertung der von Brandt'schen Definition des Begriffes „Tradition“, die da lautet: „Unter Tradition verstehen wir diejenigen Quellengruppen, die eigens und absichtlich zum Zweck (historischer) Unterrichtung geschaffen worden sind [...]“. Generell sind zwar die meisten zu bewertenden Unterlagen zweifellos „Überreste“, doch stellen die vom Archivar aus den „Überresten“ gebildeten Überlieferungen „Tradition“ dar. Dafür spricht auch die Semantik des Begriffes „Tradition“, die sich unzweifelhaft mit „Überlieferung“ umschreiben bzw. gleichsetzen läßt. Insofern wäre es nicht unstatthaft, Überlieferungsbildung als Traditions-

* Die recht fragmentarischen Ausführungen beruhen auf: Matthias Buchholz, Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive.

bildung zu bezeichnen. Der Archivar legt also mittelbar Zeugnis ab, indem er als Subjekt eine irreversible und (hoffentlich) zielgerichtete Entscheidung trifft.

- Dies wird durch die Tatsache, daß jede Überlieferung per se amnesiebehaftet, also unvollständig vollständig oder vollständig unvollständig ist (Brachmann), nicht unbedingt erleichtert. Hinzu kommt die mindestens seit Joh. 18, 37 und 38 ungelöste Frage nach der Wahrheit.
- Letztlich wird davon auszugehen sein, daß die eine, allumfassende, objektive Wahrheit nicht existiert. Wahrheit (im Sinne einer Realität) sowie ihr Gegenteil sind zeitbedingt und bedürfen des Konsenses im Sinne einer Verifikation oder Falsifikation, z.B. auf dem Wege diskursiver Kommunikation. Ähnlich wie das menschliche Gedächtnis vorrangig nach Nutzen zwischen Vergessen und Speichern/Erinnern entscheidet, muß dies auch angesichts der Vielzahl papierner und sonstiger archivrelevanter Zeugnisse menschlicher Existenz erfolgen, um Nutzbarkeit zu gewährleisten und das System vor dem Kollaps zu bewahren.
- Benötigt werden Wertdefinitionen/Wertmaßstäbe. Dem häufig apostrophierten archivari-schen Ziel der Schaffung eines Abbildes der Realität muß zunächst durch die Unterfütte-rung mit Teilzielen Leben eingehaucht werden. Dies müßte im Diskurs der Archivare un-tereinander, aber auch in der Interaktion mit verschiedenen Wissenschaftszweigen ge-schehen, um dem so entstehenden Bewertungshilfsmittel zu Konsens- und Begründungs-objektivität zu verhelfen.
- In den Informationswissenschaften wird die Information charakterisiert als „die schritt-weise und wiederholte Beseitigung von Ungewißheit in Problembehandlungs- und -bewältigungsprozessen, in denen die Zuführung externen Wissens (d.h. beim Problemlö-ser nicht verfügbaren Wissens) notwendig ist“. Daten werden also dann zu Informationen, d.h. erlangen dann eine neue Qualität, wenn sie Ungewißheit beseitigen. Insofern besitzen sie einen eindeutigen Wert. Doch um Ungewißheit zu beseitigen, muß man wissen worin diese besteht.

2. Massenhaft gleichförmige Einzelfallakten

- Grundlinien der Diskussion: Werden Einzelfälle überhaupt benötigt, wenn Statistiken vorhanden sind? Ziehen wir Stichproben zur Gewissensberuhigung? Gibt es wirklich nur „Alles oder Nichts“?

- Generell ist eine eher oberflächliche, wenn nicht gar verfälschende Rezeption von Methode und Ziel der unterschiedlichen Stichprobenverfahren zu konstatieren. So kann es nicht verwundern, daß der archivische Bewertungsalltag im Hinblick auf die korrekte Anwendung der Samplingverfahren von Mängeln geprägt ist, obwohl kaum ein anderer Bereich der Überlieferungsbildung ähnlich intensiven, praxisorientierten Untersuchungen unterzogen wurde. Folge der Fehler sind Bestandsbildungen ohne erkennbare Zieldefinition, die z.T. nicht nur für die quantitative Forschung wenig aussagekräftig sind und als Illustration administrativer Handlungen in nicht selten unangemessen großer Zahl wertvolle Magazinfläche blockieren.
- Sozialwissenschaftler arbeiten sowohl qualitativ (d.h. orientiert an einzelnen Personen) als auch quantitativ (d.h. mehr statistisch-repräsentativ) und stellen vor Beginn der Erhebung Thesen auf, die durch die Forschungsarbeit verifiziert, falsifiziert oder modifiziert werden sollen. Es sind also konkrete Fragestellungen, aus denen sich die Wahl des Auswahlverfahrens auch unter Berücksichtigung arbeitsökonomischer Erwägungen ableitet. Sozialwissenschaftler wissen folglich, welche Merkmale der Grundgesamtheit erhebungsrelevant sind und sich möglichst repräsentativ in der Stichprobe wiederfinden lassen müssen. Ein bezüglich der Fragestellung zielgerichtetes Vorgehen ist damit möglich.
- Die Situation der Archivare ist insofern eine andere, als sie ihrem Berufsethos gemäß einer auswertungsoffenen Stichprobe den Vorzug geben (sollten), weil nicht alle möglichen Fragen, die an die betreffende Überlieferung gerichtet werden (können), bekannt sind. Angesichts der Vielfalt potentieller Fragestellungen bleibt es dem Archivar zwangsläufig verwehrt, die Verteilung der forschungsrelevanten Merkmale in der Grundgesamtheit zu kennen. Um trotzdem möglichst viele Fragen anhand einer Stichprobe beantwortbar zu machen, könnte bzw. sollte Repräsentativität angestrebt werden.
- Dem Archivar ist in der Regel die Verteilung der untersuchungsrelevanten Merkmale in der Grundgesamtheit unbekannt. Es fehlt ihm die Zeit, sich profunde Kenntnisse über die Struktur der Grundgesamtheit durch Analyse und Auswertung anzueignen, ganz abgesehen davon, daß dieses Verfahren dem Ziel einer auswertungsoffenen Überlieferungsbildung zuwiderlaufen würde. Damit scheidet die Quotenauswahl als eine Variante der Stichprobenziehung für archivische Belange aus. Denn „um einen Aktenbestand per Quotenauswahl zu bearbeiten, müßte dieser – falls er noch nicht in geeigneter Weise statistisch ausgewertet wurde – vollständig durchgesehen werden, damit die Quoten bestimmt und in einem zweiten Schritt die diesen entsprechenden Akten ausgewählt werden könn-

ten.“ Zwar kann mit einer Quotenauswahl keine generelle Repräsentativität erzielt werden, gleichwohl erlangt man – die korrekte Ermittlung der Quoten vorausgesetzt – bezüglich des verwendeten Merkmals eine unzweifelhaft repräsentative Stichprobe.

- Um nun aber trotz Unkenntnis über die Verteilung der untersuchungsrelevanten Merkmale in der Grundgesamtheit eine repräsentative Stichprobe zu erlangen, sieht die Statistik die Ziehung einer reinen Zufallsstichprobe vor. Doch auch mit dem Zufall verhält es sich ähnlich diffizil wie mit der Repräsentativität. Könnte man zunächst annehmen, daß die mit der Verteilung der Häufigkeit bestimmter Buchstaben bei Namensanfängen verbundenen Merkmale rein zufällig sind und damit auch Buchstabenauswahlen als zufällig und repräsentativ gelten können, so hätte doch spätestens seit einem Beitrag Kluges, wenn nicht schon seit Papritz, das Wissen über die fehlende Repräsentativität von Buchstabenauswahlen im Sinne der vollständigen Aufbewahrung nach einem oder mehreren Buchstaben selektierten Fallakten archivarisches Allgemeingut sein müssen. In der statistischen Literatur läßt sich eine Vielzahl von Hinweisen zur eingeschränkten Verwendbarkeit von Buchstabenauswahlen aufgrund ausländischer Namensanfangshäufigkeiten finden. Selbst wenn man die Hürde des Ausländeranteiles genommen hat, bleibt die Frage, ob die Wahl des Buchstabens an der kommunalen Gesamtpopulation oder am konkreten Bestand erfolgen soll. Da ein möglichst „korrektes“ Abbild der jeweiligen Überlieferung anzustreben ist, wäre die Orientierung am Bestand zweifellos im Sinne der Systematik. Doch kann es dann leicht passieren, daß sich für die Sozialhilfeakten beispielsweise die Buchstaben S und X, für die Personalakten dagegen die Buchstaben K und F als „ideale“ Kombination erweisen, mit der zweifelhaften Folge, daß eine bestandsübergreifende Dokumentation familialer Bindungen nicht mehr möglich wäre und damit ein Vorteil des Buchstabenmodells entfiel. Entscheidet man sich für ein Auswahlverfahren, das den diachronen Nachweis familialer Bindungen offen hält, so kann für dieses Selekt keine Repräsentativität in Anspruch genommen werden.
- Diese notwendigen Präzisierungen sollen lediglich verdeutlichen, daß die Suche nach Buchstaben, die „einen repräsentativen (Unterstreichung – M.B.) Querschnitt“ bieten, eine Stichprobenziehung nach Buchstaben unnötig erschweren. Gemessen am nicht zu verwirklichenden Ziel „Repräsentativität“ existieren keine „richtigen“ oder „falschen“ Buchstaben. Es wird also eine andere Zieldefinition benötigt. Gleichwohl sollte selbstverständlich bei der Buchstabenauswahl versucht werden, über die Wahl der Buchstaben zu verhindern, daß aufgrund ihrer Größe relevante Bevölkerungsgruppen nicht in die Stichprobe

gelangen. Damit kann jedoch immer nur eine Annäherung an Repräsentativität erreicht werden.

- Eine tatsächl Zufallsstichprobe wird mit Hilfe einer Zufallszahlentafel bzw. eines Zufallszahlengenerators gezogen. Dazu muß jedoch zunächst die Stichprobengröße berechnet werden. Dies gestaltet sich jedoch nicht allzu leicht, da auch hier eine Entscheidung bezüglich der Genauigkeit zu treffen ist. DIE EINE Repräsentativität existiert nicht. 100 %-ige Repräsentativität ist mit einer 100 %-igen Aufbewahrungsquote identisch. Repräsentativität gibt es in unterschiedlichen Graden (Wahlumfragen). In der Sozialwissenschaft ist eine 95 %-ige Repräsentativität gebräuchlich.

3. Beispiel: Sozialhilfeakten Lindlar

- Um nicht nur die Praktikabilität einer Zufallsauswahl zu testen, sondern um gleichzeitig auch zu ermitteln, welche Ergebnisse unterschiedliche Varianten der Stichprobenziehung zeitigen, sind 1.662 Aktenbände auf bestimmte Merkmale untersucht wurden, wie z.B. Geschlecht des Hilfesuchenden bzw. Haushaltsvorstandes, Zahl der Antragsteller, Geburtsmonat und Geburtsjahr des Hilfesuchenden bzw. Haushaltsvorstandes, Jahr der Antragstellung, Jahr der Aktenschließung, Nationalität des Hilfesuchenden bzw. Haushaltsvorstandes. Diese Variablen wurden codiert und mit Hilfe eines Statistikprogrammes ausgewertet.
- Das Statistikprogramm erlaubte es, von den 1.662 Datensätzen der Lindlarer Sozialhilfeakten unterschiedliche Stichproben nach folgenden Verfahren zu ziehen: systematische Auswahl (jede 10. Akte), sytematische Auswahl mit Zufallsstart und berechneter Schrittweite, Klumpenstichproben (geographische Auswahlen nach dem Lindlarer Ortsteil Frielingsdorf bzw. nach den Ortsteilen Altenrah-Böhl, Linde und Schmitzhöhe; Auswahl nach auf „fünf“ endendem Geburtsjahrgang; Auswahl nach Geburtsmonat Januar; Buchstaben A und B sowie der Buchstabe H), Auswahl nach dem baden-württembergischen Modell (Jahrgänge und Buchstaben D, O und T) sowie eine tatsächliche Zufallsauswahl (bei 95 %-iger Sicherheitswahrscheinlichkeit und einer Fehlertoleranz von 5 %).
- Beispiele anhand der 1662 Sozialhilfeakten Lindlar:

Grundgesamtheit =	22,5 % Asylbewerber
	6,3 % Ausländer/nicht Asylbewerber
gesamt:	28,8 %

Auswahl nach dem Buchstaben H =	10,6 % Asylbewerber
	1,8 % Ausländer/nicht Asylbewerber
gesamt:	12,4 %
Auswahl nach den Buchstaben A und B =	28,3 % Asylbewerber
	5,2 % Ausländer/nicht Asylbewerber
gesamt:	33,5 %
Auswahl nach den Buchstaben D, O und T =	41,7 % Asylbewerber
	12,8 % Ausländer/nicht Asylbewerber
gesamt:	54,5 %

Diese Abweichungen werden auch nicht mehr von der Hinzunahme einer geburtsjahrgangsweisen Auswahl (Modell Baden-Württemberg) aufgefangen:

	30,6 % Asylbewerber
	9,2 % Ausländer/nicht Asylbewerber
gesamt:	39,8 %.

- Vornehmlich die unterschiedlichen Ausländeranteile verurteilen die Hatz nach einem oder mehreren „repräsentativen Buchstaben“ angesichts der angestrebten Auswertungsoffenheit der Stichprobe von vornherein zum Scheitern. Deshalb dürfte in der Praxis für dieses Verfahren nicht so sehr die Frage nach dem notwendigen Auswahlatz und dem richtigen Buchstaben im Vordergrund stehen. Vielmehr sollte – befreit von diesen Fesseln – ein augenfälliger Vorteil zum Tragen kommen: Mit der Buchstabenauswahl gelingt weitgehend die Dokumentation familialer Zusammenhänge, um Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten innerfamiliär beobachten zu können. Jedoch erweisen sich Vermählungen, Scheidungen und anderweitig begründete Namenswechsel als Störfaktoren.
- Systematische Auswahlen, d.h. die Aufbewahrung jeder n-ten Akte bzw. die Auswahl nach Zufallsstart und berechneter Schrittweite, sind zweifellos von vergleichsweise hoher Praktikabilität geprägt. Da aber beide Verfahren im archivischen Alltag keine repräsentativen Stichproben ergeben und sie darüber hinaus auch keine sonstigen offenkundigen Vorteile inhaltlicher Natur aufweisen, wie z.B. die gezielte Dokumentation familialer Bindungen, können sie allenfalls zur Illustration der von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgabe dienen. Daran gemessen ist jedoch ein weit verbreiteter Auswahlatz von 10 % zu hoch.
- Auch die Anwendung anderer Auswahlkriterien, wie z.B. Geburtstag, -monat, -jahr oder eine geographische Auswahl, beispielsweise nach Ortsteilen, führt zu keiner Repräsentativität, die statistischen Ansprüchen gerecht werden könnte.

Beispiele anhand der 1662 Sozialhilfeakten Lindlar:

Grundgesamtheit = 58,7 % deutsche Antragsteller/keine Aussiedler

Stichprobe Januar = 39,0 % deutsche Antragsteller/keine Aussiedler

Grundgesamtheit = 60,4 % männliche Antragsteller

Stichprobe Jahrgang (x5) = 55,2 % männliche Antragsteller

Grundgesamtheit = 32,3 % ledige Antragsteller sowie

31,9 % verheiratete Antragsteller

Stichprobe Frielingsdorf = 36,3 % ledige Antragsteller sowie

39,8 % verheiratete Antragsteller

Grundgesamtheit = 8,2 % geschiedene Antragsteller

Stichprobe Altenrath-Böhl,

Linde und Schmitzhöhe = 17,3 % geschiedene Antragsteller

- Nur wenn eine tatsächliche Zufallsauswahl mit Zufallszahlen erfolgt ist, können die Stichprobenergebnisse durch die Anwendung mathematischer Formeln (basierend auf der bereits vor ca. 400 Jahren empirisch ermittelten Wahrscheinlichkeitstheorie) korrekt auf die jeweiligen Anteilswerte in der Grundgesamtheit hochgerechnet werden. Bei allen anderen Stichproben ist die statistische Verwendbarkeit stark eingeschränkt. Der Aufwand zur Durchführung einer tatsächlichen Zufallsauswahl mit Zufallszahlen ist derzeit noch aufwendiger als der bei anderen Stichprobenverfahren entstehende. Perspektivisch wird er jedoch bei elektronischer Aktenverwaltung oder gar elektronischer Aktenführung sinken. Grundgesamtheiten können dann auch virtuell völlig unproblematisch gebildet werden.
- Das Postulat der variantenreichen Auswahl, d.h. der Kombination von Klumpenstichproben mit (einfachen oder geschichteten) Zufallsstichproben mit Zufallszahlen, ist für den kommunalen Archivbereich aufgrund daraus resultierender hoher Übernahmequoten nur in den seltensten Fällen zu verwirklichen. Auch der Vorschlag zur Bildung von Archivverbänden, um so zu größeren Grundgesamtheiten zu gelangen und dadurch die Übernahmequote zu senken (basierend auf der Grundregel bei tatsächlicher Zufallsauswahl nach Zufallszahlen: je größer die Grundgesamtheit, desto kleiner die Übernahmequote), sieht sich in der kommunalarchivischen Praxis grundlegenden Hindernissen gegenüber. Zum einen würden damit die Aussagemöglichkeiten über ortsbezogene Phänomene eingeschränkt, was je nach Bedeutung der Überlieferung identisch mit einem signifikanten und

irreversiblen Eingriff in die lokale historische Identität der Kommunen ist. Zum anderen dürfte die Schaffung von Archivverbänden derzeit sogar in der gut entwickelten kommunalen Archivlandschaft in Nordrhein-Westfalen eher Utopie denn reale Handlungsoption sein.

- ZUSAMMENFASSUNG: Der Archivar besitzt im Umgang mit massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten grundsätzlich drei Handlungsoptionen. Ihm stehen die Vollarchivierung, die Totalkassation sowie die Ziehung einer Stichprobe offen. Gibt es weder für eine Aufbewahrung in Gänze noch für eine vollständige Kassation triftige Gründe, sollte eine Stichprobe gezogen werden, deren Spektrum von der illustrierenden Aufgabendokumentation bis hin zum repräsentativen Sample reichen kann. In diesem Zusammenhang stellt sich unweigerlich die Frage nach der Notwendigkeit von Repräsentativität. Wird diese als Erfordernis angesehen, muß notwendigerweise eine Zufallsauswahl nach Zufallszahlen erfolgen, da nur diese – bei Beachtung einiger Vorgaben und statistischer Methoden – ein Stichprobenergebnis garantiert, das sichere Rückschlüsse auf die Struktur der Grundgesamtheit erlaubt. Alle anderen Stichprobenverfahren sind hierzu nicht in der Lage. Die mit ihrer Hilfe gewonnenen Ergebnisse weisen – wie am konkreten Stichprobenvergleich aufgezeigt – u.a. aufgrund spezifischer Merkmalsabweichungen innerhalb der ausländischen Bevölkerung sowie durch sonstige regionale Besonderheiten kaum eingrenzbare Verzerrungen gegenüber der Grundgesamtheit auf. Die Resultate können sich im Einzelfall zwar auch in unmittelbarer Nähe zu den Resultaten der Grundgesamtheit befinden, doch basiert diese Nähe auf dem reinen (gleichsam „ungeregelten“) Zufall und nicht auf den o.g. wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen. Diese sind es aber, welche das Fundament für die Abschätzung der jeweiligen Anteilswerte in der Grundgesamtheit bilden. Selbst „Pseudozufallsauswahlen“, wie die systematische Zufallsauswahl mit Zufallsstart, werden aufgrund der im archivischen Alltag zumeist vorzufindenden Vorordnung der Akten (alphabetisch, chronologisch etc.) kein repräsentatives Abbild ermöglichen.

Beim Postulat der Repräsentativität wird allzu oft der (falsche) Eindruck erweckt, daß es neben der mathematisch-statistischen Repräsentativität noch eine spezifisch archivische gäbe, der bewußten Auswahl des „Typischen“ und des „Besonderen“ nicht unähnlich. Wenn es auch verschiedene, von der Stichprobengröße abhängige Grade der Repräsentativität gibt, so ist nur die Vollarchivierung 100 %-ig repräsentativ.

- Die Ziehung einer repräsentativen Stichprobe ist nur eine Variante der Samplebildung. Klumpenstichproben zeichnen sich beispielsweise – je nach Ordnungsstruktur – durch eine hohe Praktikabilität aus. Insofern ist die Buchstabenauswahl zweifellos geeignet, fami-

liale Bindungen zu dokumentieren, wenngleich sie ihre Grenzen bei Heiraten und Namensänderungen erreicht. Ist man sich der Absenz von Repräsentativität bei der Anwendung dieses Verfahrens bewußt, wird schnell deutlich, daß es keine „richtigen“ oder „falschen“ Buchstaben gibt. Unbestritten ist, daß die in den Archiven häufig praktizierte Klumpenstichprobe nach Buchstaben quantitativen Forschungsansätzen weit weniger nutzt als dem qualitativ arbeitenden Forscher. Letztlich besteht jedoch auch die Zufallsstichprobe aus Einzelfällen. Überdies bleibt es dem Archivar unbenommen, besonders interessante Fälle („dicke Akten“) gesondert zu archivieren.

- Repräsentativität darf keineswegs in dem Irrglauben, mit der generellen Anwendung der Zufallsauswahl einer inhaltlichen Entscheidung enthoben zu sein, fetischisiert werden. Kaum jemand wird ernsthaft an einer flächendeckenden repräsentativen Stichprobe von Hundesteuerakten interessiert sein. Die Wahl der Stichprobenmethode muß sich prioritär am Archivwert und sekundär an der den Arbeitsaufwand beeinflussenden Ordnungsstruktur der Akzession orientieren. Im Falle der Sozialhilfeakten gilt es als erwiesen, daß diese – trotz der „genetisch“ bedingten Begrenztheit ihrer Aussagekraft – zweifellos eine wichtige, wenn nicht die einzige umfassendere Informationsquelle zur Geschichte der Armut bzw. der Bedürftigkeit darstellen. In ihnen schlägt sich der soziale Kontext ganzer Familien (Partnerschaften, Wohnverhältnisse u.a.) deutlicher als in den meisten anderen Überlieferungen nieder. Damit bilden sie einen wichtigen Ausgangspunkt für eine Vielzahl von Untersuchungen. Um im Interesse der Geschichtsforschung eine möglichst große Auswertungsoffenheit zu erreichen, ist eine (repräsentative) Zufallsstichprobe nach Zufallszahlen zu empfehlen.
- Gänzlich unabhängig von der Art der Stichprobenziehung ist es allemal unerlässlich, die Bewertungsentscheidung und das Vorgehen beim Ziehen der Stichprobe zu dokumentieren, um dem Nutzer die nötigen Kontextinformationen für seine Quellenstudien zu liefern und der Gefahr der Produktion von „Stichproben der Hilflosigkeit“ zu entgehen. Das dies bisher alles andere als ein Standard ist, muß an dieser Stelle nicht betont werden!